

*Klagend rief Prof. Dr. Herbert Kraus in einem Vortrag vor der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Göttingen aus:*

*„Das Bonner Grundgesetz ist auf einer Fiktion aufgebaut ... Es geht in bewußter Abweichung von der Wirklichkeit davon aus, daß die Bundesrepublik nach innen wie außen ein freier Staat in der Gemeinschaft der Völker sei. . . ■ Fiktiven Gehalts ist es, wenn das Grundgesetz die ausschließliche Gesetzgebung über die auswärtigen Angelegenheiten dem Bunde zuschreibt, . . ., auf Fiktion bauen sich die Bestimmungen des Grundgesetzes über internationale Zusammenarbeit des Bundes mit anderen Mitgliedern der Völkerrechtsgemeinschaft auf. . .“*

*Die Bestimmungen der Bonner Verfassung über die staatliche Selbständigkeit — und nicht nur sie — sind eine Fiktion. Wirklichkeit sind das Besatzungsstatut und die durch die jüngste Londoner Separatkonferenz der westlichen Außenminister bekräftigte Verankerung der staatlichen Entscheidungsgewalt beim Petersberger Triumvirat.*

*Während die Presse der Bonner Regierung die neuen Verfahrensmethoden in bewußter Verfälschung ihres Inhaltes als „Erweiterung der außenpolitischen Vollmachten“ dar stellte, schrieb „Le Monde“, das Blatt der französischen Hochfinanz und des Quai d’Orsay, am 10. Juni 1950:*

*„Die gestern veröffentlichte Entscheidung ändert in Wirklichkeit wenig den bestehenden Zustand. Sie gilt nicht für Handelsabkommen, die in den gegenwärtigen Umständen das hauptsächliche Tätigkeitsgebiet der deutschen Diplomatie ist. ... Die der Bonner Regierung gemachte Konzession hat ihre besondere Bedeutung für die moralische Unterstützung, die sie ihr gewährt. Sie soll ihr eine Hilfe dafür sein, um vom Bundestag den Beitritt zum Europarat ab stimmen zu lassen. Sie soll ihre Autorität für die Verhandlungen über den Schuman-Plan verstärken ...“*

*Mit anderen Worten: Dem deutschen Volke im Westen sollte vorgespiegelt werden, daß die Aufnahme in den Europarat und die Errichtung eines französisch-deutschen Montantrusts innerhalb des amerikanischen Kartellsystems seine Selbständigkeit und Handlungsfreiheit in internationalen Angelegenheiten bedeuten. Es handelt sich also um ein juristisches Taschenspielerkunststück der Petersberger Dreieinigkeit und ihrer Bonner Jünger.*

*Der Vorgang hat jedoch auch grundsätzliche Bedeutung. Er zeigt, daß es den Bonner Statthaltern nicht möglich ist, die westdeutsche Öffentlichkeit auf die Dauer gegen die Vorgänge in der Deutschen Demokratischen Republik und gegen die Deutschlandpolitik der Sowjetunion zu immunisieren. Der „Bundesrepublik“ als völkerrechtliche Fiktion steht die Deutsche Demokratische Republik als staats- und völkerrechtliche Realität gegenüber. Die Entfaltung und Organisation ihrer internationalen Beziehungen, die sich ausschließlich nach den Interessen des deutschen Volkes richten und auf der freien Übereinkunft zwischen den Vertragspartnern beruhen, verhindern eine Festigung der kolonialen Abhängigkeitsverhältnisse in Westdeutschland und wirken im Sinne der Herstellung der Handlungsfähigkeit eines einheitlichen Deutschland.*

---

*Mit der Deklaration über die Markierung der festgelegten und bestehenden deutsch-polnischen Staatsgrenze wird ein düsteres Kapitel, in dem Jahrhunderte hindurch die Beziehungen zwischen unseren beiden Völkern vergiftet wurden, endgültig abgeschlossen.*

*(Wilhelm Pieck an den Polnischen Staatspräsidenten Boleslavi Bierut.)*

---